



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0158 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.04.2007	Jugendhilfeausschuss			
25.04.2007	Kreisausschuss			
20.06.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Richtlinie zur Förderung von Krippenplätzen

Sachverhalt:

Der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben auf der Grundlage des § 69 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. § 13 AGKJHG eine Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen getroffen. Die Vereinbarung trat zum 01.01.2007 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2008. Gefördert werden die zum Stichtag 01.10. des Vorjahres tatsächlich belegten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis in Spielkreisen, Kindergärten und Krippen.

Die Förderung von Krippenplätzen wurde erstmals in die Vereinbarung mit aufgenommen. Die am 12.06.2003 im Kreistag beschlossene Richtlinie zur Förderung von Krippenplätzen ist daher entbehrlich. Die Richtlinie ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die am 12.06.2003 vom Kreistag verabschiedete Richtlinie zur Förderung von Krippenplätzen tritt rückwirkend zum 01.01.2007 außer Kraft.

Luttmann